

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Accosense AG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche die Accosense AG für ihre Kunden erbringt. Die Auftragsbestätigung bzw. der Vertrag einschliesslich aller Vertragsbeilagen (nachfolgend zusammen «Auftragsbestätigung») und diese AGB bilden zusammen die Vertragsgrundlage für die Erbringung der Leistungen der Accosense AG gegenüber dem Kunden. Die Parteien können in der Auftragsbestätigung von diesen AGB abweichende Regelungen treffen.
- 1.2. Soweit die Auftragsbestätigung von diesen AGB abweichende Regelungen enthält, gehen die Bestimmungen der Auftragsbestätigung diesen AGB vor. Im Übrigen gelten diese AGB ergänzend für sämtliche Dienstleistungen der Accosense AG, einschliesslich digitaler und elektronisch erbrachter Leistungen.

2. Grundlagen der Geschäftsbeziehungen

- 2.1. Vertragsgegenstand sind die im Einzelfall in der Auftragsbestätigung vereinbarten und von Accosense AG auszuführenden Tätigkeiten.
- 2.2. Accosense AG kann keine Gewährleistung oder Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher Ereignisse oder Folgen gewähren, auch wenn sie dem Kunden beratend zur Seite steht. Aus diesem Grunde kann Accosense AG ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine verbindlichen Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen hinsichtlich des Eintritts von bestimmten Ergebnissen abgeben. Soweit Terminangaben nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherung vereinbart sind, gelten sie als allgemeine Zielvorgaben.
- 2.3. Von Accosense AG erstellte Zwischenberichte, provisorische Auswertungen oder nicht abschliessend geprüfte Zahlen sind ausdrücklich als vorläufig zu betrachten. Sie können vom endgültigen Ergebnis erheblich abweichen und sind nicht verbindlich. Accosense AG übernimmt keine Haftung für Entscheide, die der Kunde ausschliesslich auf Basis solcher vorläufiger Zahlen trifft.
- 2.4. Accosense AG kann sich zur Leistungserbringung geeigneter Dritter bedienen; diese unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht gemäss Ziffer 6.
- 2.5. Nachträglich vereinbarte Leistungsänderungen können eine Anpassung des Honorars nach sich ziehen.
- 2.6. Bei Revisionsdienstleistungen erbringt Accosense AG ihre Leistungen nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Obligationenrecht und Revisionsaufsichtsgesetz)

sowie den einschlägigen schweizerischen Prüfungsstandards. Art und Umfang der jeweiligen Prüfung (z. B. eingeschränkte Revision, Review oder besondere Prüfung) ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1. Alle zur ordnungsgemässen Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen sind vom Kunden unaufgefordert und rechtzeitig an Accosense AG zu übermitteln. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass alle für Steuererklärungen, Mehrwertsteuerabrechnungen, Sozialversicherungsdeklarationen, Jahresabschlüsse und andere fristgebundene Arbeiten erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig bei Accosense AG eintreffen.
- 3.2. Werden Unterlagen verspätet, unvollständig oder fehlerhaft geliefert, übernimmt Accosense AG keine Haftung für daraus entstehende Verspätungszuschläge, Bussen oder andere behördliche Sanktionen.
- 3.3. Accosense AG darf davon ausgehen, dass gelieferte Unterlagen und Informationen richtig und vollständig sind. Überlassene Unterlagen und Informationen werden von Accosense AG grundsätzlich nicht umfassend auf ihre Richtigkeit oder Gesetzmässigkeit geprüft, sondern der Mandatsbearbeitung zugrunde gelegt.
- 3.4. Accosense AG übernimmt keine Organstellung im Sinne des Obligationenrechts oder anderer gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere keine Verantwortung als Verwaltungsrat, Geschäftsführerin, Stiftungsrätin oder Zeichnungsberechtigte), ausser es wurde mit dem Kunden ausdrücklich und schriftlich ein entsprechendes Mandat (z. B. als Verwaltungsrat oder Revisionsstelle) vereinbart. Die Verantwortung für die Geschäftsführung, Entscheide, Zahlungsfreigaben und die Einhaltung gesetzlicher Pflichten verbleibt volumnäiglich beim Kunden oder dessen Organen.
- 3.5. Soweit Accosense AG mit Prüfungs- oder Revisionsleistungen beauftragt ist, erfolgen die Prüfungshandlungen im Rahmen des ausdrücklich vereinbarten Auftrags und nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Prüfungsstandards. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die Führung der Buchhaltung, die Auswahl und Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, die Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsysteams sowie die Erstellung der Abschlüsse verbleibt beim Kunden bzw. dessen Organen.
- 3.6. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und während zwölf Monaten nach dessen Beendigung keine Mitarbeitenden der Accosense AG direkt oder indirekt abzuwerben oder anzustellen. Im Falle eines Verstosses schuldet der

Kunde der Accosense AG eine Konventionalstrafe von 35'000 CHF.

4. Digitaler Informationsaustausch

- 4.1. Die Parteien können für die Abwicklung ihrer Dienstleistungen und für die Kommunikation elektronische Lösungen (z. B. E-Mail, Kommunikationsplattformen, Cloud-Dienste) einsetzen. Bei der elektronischen Übermittlung und Speicherung können Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung, Entgegennahme und Speicherung sowie zur Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.
- 4.2. Accosense AG trifft angemessene Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass ihre Datenverarbeitungssysteme und die Kundendaten angemessen gegen Verlust, unbefugten Zugriff und Diebstahl geschützt sind. Es steht Accosense AG frei, für diese Zwecke professionelle Drittanbieter beizuziehen.
- 4.3. Accosense AG kann dem Kunden Drittsoftware empfehlen oder den Zugang zu dieser koordinieren. Die Nutzungsbedingungen richten sich ausschliesslich nach den Angaben des jeweiligen Softwareanbieters. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Drittanbieter im Rahmen von Wartung und Support Zugang zu den betreffenden Daten erhalten können.
- 4.4. Übermittelt Accosense AG im Auftrag des Kunden Daten über elektronische Portale oder in ähnlicher Weise an Drittparteien oder Behörden, so bleibt der Kunde für den Inhalt dieser Daten verantwortlich.
- 4.5. Für die Bearbeitung von Personendaten gelten ergänzend die Bestimmungen des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) sowie der Datenschutzerklärung der Accosense AG, welche integraler Bestandteil dieser AGB sind.

5. Schutz- und Nutzungsrechte

- 5.1. Sämtliche Urheberrechte an von Accosense AG entwickelten Methoden, Konzepten, Standardvorlagen, Checklisten, Textbausteinen sowie am dabei verwendeten oder weiterentwickelten Know-how verbleiben bei Accosense AG. An den im Rahmen des Mandats für den Kunden erstellten, kundenspezifischen Arbeitsergebnissen (z. B. Budgets, Planungsrechnungen, Berichte, Jahresabschlüsse) erhält der Kunde ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene Zwecke, einschliesslich deren interner Bearbeitung und Verwendung.

5.2. Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen durch den Kunden an Dritte ist nur mit vorgängiger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Accosense AG zulässig oder wenn sich das Recht zur Weitergabe aus den Umständen ergibt.

5.3. Der Kunde darf die ihm von Accosense AG überlassenen Unterlagen, insbesondere die verbindliche Berichterstattung, nur im unveränderten Zustand verwenden oder, falls er dazu ermächtigt ist, weitergeben. Gleiches gilt für Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse, soweit deren Zweck nicht in einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden besteht.

5.4. Die Parteien können sich gegenseitig als Referenz nennen, sofern die andere Partei dem nicht ausdrücklich widerspricht. Eine Referenznennung darf keine vertraulichen Informationen enthalten. Der Kunde kann die Verwendung seines Logos oder Firmennamens für Referenzzwecke jederzeit schriftlich untersagen.

6. Verschwiegenheit

6.1. Accosense AG ist verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen der Kundenbeziehung erhält, Stillschweigen zu bewahren.

6.2. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen bei Vorliegen einer Ermächtigung des Kunden, zur notwendigen Wahrung berechtigter Interessen von Accosense AG, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, sowie auf gerichtliche oder behördliche Verfügung hin. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Diese Verpflichtung hindert Accosense AG nicht an der Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden.

6.3. Accosense AG ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Hilfspersonen und externe Dienstleister beizuziehen. Diese werden zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Die für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten beigezogenen Hilfspersonen und externe Dienstleister werden im Auftragsverarbeitungsvertrag konkret aufgeführt

7. Honorar, Auslagen und Zahlungsbedingungen

7.1. Das Honorar wird in der Auftragsbestätigung festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Verrechnung nach den jeweils gültigen Stundenansätzen von Accosense AG und dem effektiven Zeitaufwand. Kostenvoranschläge sind unverbindliche Schätzungen und verstehen sich,

ebenso wie Honorarangaben und Auslagen, exklusive Mehrwertsteuer.

- 7.2. Accosense AG ist berechtigt, Auslagen und Honorare von beigezogenen Dritten dem Kunden weiterzuverrechnen sowie angemessene Vorschüsse und Zwischenrechnungen zu verlangen. Sie kann die weitere Erbringung von Leistungen von der Begleichung offener Beträge abhängig machen.
- 7.3. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Accosense AG ist berechtigt, einen Verzugszins von 5 % p. a. sowie angemessene Mahngebühren zu erheben und laufende Arbeiten auszusetzen. Für Schäden oder Verzögerungen, die aus einer solchen Aussetzung entstehen, haftet Accosense AG nicht.

8. Haftung

- 8.1. Accosense AG steht für eine sorgfältige Auftragserfüllung unter Beachtung der Vorgaben des Berufsstandes ein.
- 8.2. Accosense AG haftet für Schäden aus ihren Dienstleistungen im gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen, namentlich bei rechtswidriger Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf maximal die Höhe des Jahreshonorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.
- 8.3. Ist das Verhalten des Kunden mitverantwortlich für den entstandenen Schaden, so ist Accosense AG von einer Haftung befreit. Als mitverantwortliches Verhalten gelten insbesondere unvollständige, widersprüchliche oder verspätete Informationen und Unterlagen sowie nicht weitergegebene Informationen oder Unterlagen.
- 8.4. Accosense AG haftet nicht für Schäden, die hauptsächlich auf Störungen, Ausfälle oder Fehlfunktionen von Drittsoftware, Cloud-Diensten, elektronischen Behördenportalen, Telekommunikationsdiensten oder weiteren IT-Systemen beruhen, die Accosense AG oder der Kunde im Rahmen der Mandatsbearbeitung einsetzen, sofern Accosense AG diese Störungen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

9. Gewährleistung

- 9.1. Wurde die Herstellung eines Werkes im Sinn von Art. 363 OR vereinbart, so hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch Accosense AG. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Kunde Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäss Ziffer 8.

10. Auflösung des Vertrages und deren Folgen

- 10.1. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- 10.2. Im Falle einer Kündigung sind die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen durch den Kunden zu vergüten. Die erbrachten Leistungen sind durch den Kunden auf der Grundlage des effektiven Zeitaufwandes und der jeweils geltenden Honorarsätze zuzüglich der angefallenen Auslagen zu bezahlen.
- 10.3. Erfolgt eine Kündigung zur Unzeit, verpflichtet sich die kündigende Partei, der anderen Partei den Schaden zu ersetzen, welcher ihr durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Unzeit entsteht.
- 10.4. Im Falle einer Kündigung infolge eines vertragswidrigen Verhaltens einer Partei hat diese der kündigenden Partei den ihr infolge der Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen.

11. Unterlagen und Daten

- 11.1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt Accosense AG dem Kunden dessen Unterlagen und Daten in zu vereinbarer Form zur Verfügung. Die entsprechenden Leistungen von Accosense AG sind kostenpflichtig.
- 11.2. Accosense AG ist zwecks Dokumentation ihrer Tätigkeit berechtigt, Kopien von Unterlagen und Daten des Kunden zu behalten. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, ihre eigenen Mandats- und Geschäftsdokumentationen in der Regel während zehn Jahren aufzubewahren.
- 11.3. Der Kunde ist für die gesetzeskonforme Aufbewahrung seiner Geschäftsunterlagen und Daten sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Aufbewahrung von Unterlagen bei Accosense AG entbindet den Kunden nicht von diesen Pflichten.

12. Weitere Bestimmungen

- 12.1. Diese AGB können von Accosense AG jederzeit angepasst werden. Sofern der Kunde die neuen AGB nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung ablehnt, gelten sie als genehmigt.
- 12.2. Sämtliche zwischen dem Kunden und der Accosense AG geschlossenen Verträge, inklusive der Auftragsbestätigung sowie dieser AGB, unterstehen schweizerischem Recht.
- 12.3. Für sämtliche sich daraus ergebenden Streitigkeiten vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Accosense AG. Alternativ ist Accosense AG berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.
- 12.4. Erfüllungsort ist der Sitz der Accosense AG.